



Vorlage Stadtparlament

vom 16. August 2016

Nr. 4627

Standortförderung

Anpassung des Gasttaxenreglements**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird ein Nachtrag II zum Gasttaxenreglement vom 23. April 2002 (sRS 624.1) gemäss Beilage beschlossen.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Nachtrag gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Anpassung des Gasttaxenreglements: Erhöhung der Einzelgasttaxen infolge neu freier Benutzung öffentliche Verkehrsmittel (ÖV)

Seit April 2002 ist gestützt auf Art. 16 ff. des Tourismusgesetzes des Kantons St.Gallen (sGS 575.1) das Gasttaxenreglement (sRS 624.1) in Kraft. Eine Gasttaxe wird pro Logiernacht erhoben. Jede natürliche Person, die in der Politischen Gemeinde St.Gallen übernachtet, ohne hier steuerrechtlichen Wohnsitz oder Wochenaufenthalterstatus zu haben, ist gemäss Art. 3 und Art. 4 des Reglements zur Abgabe einer Gasttaxe verpflichtet. Für den Vollzug des Gasttaxenreglements ist der Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus (SGBT) zuständig.

2 Verwendung der Gasttaxe

Der Ertrag aus den Gasttaxen fliesst an St. Gallen Bodensee Tourismus zur Finanzierung verschiedener touristischer Angebote und Dienstleistungen in der Stadt St.Gallen.

Ab 1. Januar 2017 sollen die Gäste in der Stadt St.Gallen, welche Logiernächte generieren, den ÖV in den Ostwindzonen 210/211/231 durch pauschalen Einschluss in der Gasttaxe frei benutzen können. Trotzdem müssen die Kosten für den ÖV finanziert werden, weshalb eine Gasttaxenerhöhung per Anfang Januar 2017 geplant ist. Die Erhöhung wird sowohl von den Hoteliers wie auch von St.Gallen - Bodensee Tourismus unterstützt.



Mit dem Nachtrag I vom 13. März 2012 zum Gasttaxenreglement vom 23. April 2002 wurde die Einzelgasttaxe einheitlich auf CHF 2.50 pro Logiernacht festgelegt.

Die Einzelgasttaxe soll ab 1. Januar 2017 um CHF 2.50 auf CHF 5.00 erhöht werden.

Bisherige Einzelgasttaxe (in CHF)		Neue Einzelgasttaxe ab 1.1.2017 (in CHF)	
Für alle Übernachtungsklassen	2.50	Für alle Übernachtungsklassen	5.00

3 Begründung

3.1 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

In vielen Schweizer Städten steht der ÖV für Übernachtungstouristinnen und –touristen bereits heute zur freien Verfügung. Entsprechend ist es wichtig, um als Kongress- und Tourismusstandort konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu bleiben, dies auch in der Stadt St.Gallen anzubieten.

Mit der Finanzierung durch die Gasttaxe wird dieses Angebot auf einer nachhaltigen Struktur aufgebaut. Es wird bereits heute in einigen Schweizer Städten in dieser Form erfolgreich umgesetzt. Beispiele dafür sind die Städte Basel, Bern, Luzern oder Lausanne. Auch die Höhe der Gasttaxe ist im schweizerischen Vergleich vertretbar. Die Gasttaxe oder ähnliche Taxen, welche in vergleichbaren Gemeinden und Städte erhoben werden, bewegen sich von CHF 3.50 bis CHF 5.30.

Die Zugänglichkeit zu diversen Orten und Attraktionen mit dem ÖV steigert den Erlebniswert der Destination entscheidend und dürfte gerade auch für Handel und Gewerbe von Interesse sein. Zudem können mit der Einführung des St.Gallen – Bodensee (SGB) Mobility Tickets¹ die Benutzung des ÖV gefördert und die Stadt vom Individualverkehr entlastet werden. Es ist denkbar, dass sich zukünftig weitere umliegende Gemeinden der Anpassung anschliessen werden und somit der Perimeter für die Gäste zum kostenlosen Benutzen des ÖVs erweitert wird.

3.2 Unterscheidung OSKAR-Karte und SGB Mobility Ticket

Dieses Jahr wurde in der Ostschweiz bereits die Gästekarte OSKAR² eingeführt. Diese beinhaltet nicht nur die freie Benützung des ÖV im ganzen Tarifverbund, sondern auch verschiedene andere touristische Angebote und vergünstigte Eintritte. Sie ist ab zwei Übernachtungen im Hotel beziehbar und kostet für den Gast mindestens CHF 30. Die Hoteliers entscheiden individuell, ob sie die Karte anbieten wollen, und bezahlen für das Angebot CHF 1 pro Übernachtung und Gast. Die OSKAR-Karte ist aber in erster Linie nicht für die

¹ Mobilitätskarte für alle übernachtenden Gäste in Hotels auf Stadtgebiet, gültig für die Zonen 210/211/231 (Säntispark bis Rorschach)

² OSKAR = Erlebniskarte Ostschweiz



städtischen Hotels gedacht, da insbesondere die Kongress- und Tagungstouristen sowie die Business-touristen die eingebundenen Angebote neben der freien Benützung des ÖV kaum nutzen können bzw. wollen. Für die städtische Hotellerie ist deshalb die freie und vereinfachte Nutzung des ÖV über die Einführung des St.Gallen-Bodensee Mobility Ticket (SGB Mobility Ticket) prioritär.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen OSKAR und des SGB Mobility Ticket sind folgende:

	OSKAR	SGB Mobility Ticket
Gültigkeit für ÖV	Für übernachtende Gäste ab zwei Übernachtungen, gültig für das ganze Gebiet des Tarifverbunds Ostwind.	Für alle übernachtenden Gäste in Hotels auf Stadtgebiet, gültig für die Zonen 210/211/231 (Säntis-park bis Rorschach).
Preisgestaltung	Verkauf ab CHF 30 durch Hotels. Bezug möglich durch Gäste ab zwei Übernachtungen.	Inkludiert in der städtischen Einzelgasttaxe.
Leistung	Erlebniskarte mit Mobilität und vergünstigten Eintritten in verschiedene Museen / Attraktionen.	Reine Mobilitätskarte zur Benützung des ÖV in drei Zonen; keine Vergünstigungen bei Eintritten.
Finanzierung	Hotels, welche dieses Angebot nutzen, zahlen CHF 1 pro Übernachtung und Gast.	Die Gäste bezahlen das Ticket über erhöhte Einzelgasttaxe bei Abrechnung im Hotel.
System	Elektronisch über Feratel (analog Bodensee Erlebniskarte).	Nummeriertes Papierticket wird im Hotel abgegeben; am Anreisetag dient die Reservationsbestätigung des Hotels als Ticket.
Träger	Hotellerie Ostschweiz und Ostwind Tarifverbund; Neue Regional-Politik NRP-Projekt der Kantone SG (Lead), AR, TG und GR.	SGBT durch die städtische Gasttaxe.
Einführung	Seit 1. Juni 2016 als Pilotprojekt.	Geplant ab 1. Januar 2017.
Vorteile	– Erlebniskarte ganzer Tarifverbund Ostschwind – Vergünstigung von 50 % bei Attraktionen – Anreiz zu einem längeren Aufenthalt für Freizeittouristen	– Gratis Mobilität von Stadt bis See – Komfort, insbesondere für Kongress- und Tagungsgäste – Finanzierung über Gasttaxe durch Gäste



	ten – Freiwilligkeit	– Angebot für alle übernachtenden Gäste – Attraktives Angebot zur Positionierung als Kongressstandort – Einheitliche Lösung für alle Hotels
Nachteile	– Gäste müssen Ticket kaufen – Einseitige Belastung Hotellerie mit Fixbeitrag pro Logiernacht und durch Reduktionen bei Leistungsträgern – Wenig Nutzen für Kongress- und Tagungsgäste	– Kein Anreiz für längeren Aufenthalt in der Stadt bzw. Region St.Gallen – Auch ohne Gebrauch ist das Ticket zu bezahlen bzw. zu kaufen durch die Gasttaxe

3.3 Finanzierung touristischer Dienstleistungen

Die Erhöhung um CHF 2.50 übersteigt die Kosten, welche für ein Ticket für die Benutzung des ÖV in den Zonen 210/211/231 an den Tarifverbund Ostwind abgegeben werden müssen. Ab dem 1. Januar 2017 werden CHF 1.50 (inkl. 15 Rappen für künftige Tarifierpassungen) für die Deckung der ÖV-Kosten innerhalb von drei Zonen verwendet. Die restlichen Mehreinnahmen von CHF 1 werden für die Mitfinanzierung von zentralörtlichen touristischen Dienstleistungen verwendet, zum Beispiel den Betrieb der Touristeninformation sieben Tage die Woche, Mitfinanzierung des Kongressbüros, Betrieb einer mehrsprachigen Website, Präsenz in Onlinemedien, helfende Tourist-Angels in der Stadt oder neue Führungen und Ausflüge. Diese zusätzliche Erhöhung der Gasttaxe mit CHF 1 dient dazu, die heutigen Kosten mitzufinanzieren und die Dienstleistungen auf künftige Bedürfnisse hin weiterzuentwickeln. Es ist festzustellen, dass auf diesem Weg der übernachtende Gast auch eine öffentliche Dienstleistung mitfinanziert, die auch die städtische Einwohnerschaft nutzen kann.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke



Beilage:

Nachtrag II zum Gasttaxenreglement vom 23. April 2002

sRS 624.1 Gasttaxenreglement vom 23. April 2002

